



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Hiermit wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Die Prokura für Michael Jehn, wohnhaft Lohstr. 98 a, 46047 Oberhausen, wird mit Wirkung vom 31.10.2015 widerrufen.

Oberhausen, 01.03.2016

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Die Geschäftsführung

Karsten Woidtke Maria Guthoff

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Bau- gesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 708 - Friedrich-Karl- Straße / Stöckmannstraße -

- i. Der Rat der Stadt hat am 15.09.2014 die Beteiligung der Öffentlichkeit an o. g. Bauleitplanung beschlossen (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 708 - Friedrich-Karl-Straße / Stöckmannstraße - liegt deshalb in der Zeit vom 04.04.2016 bis 18.04.2016 einschließlich im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen, Rathaus Oberhausen, Schwartzstraße 72, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 1, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-1 - Stadtplanung -:

Montag - Donnerstag:	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen:

Montag - Mittwoch:	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich den Plan erläutern zu lassen.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom

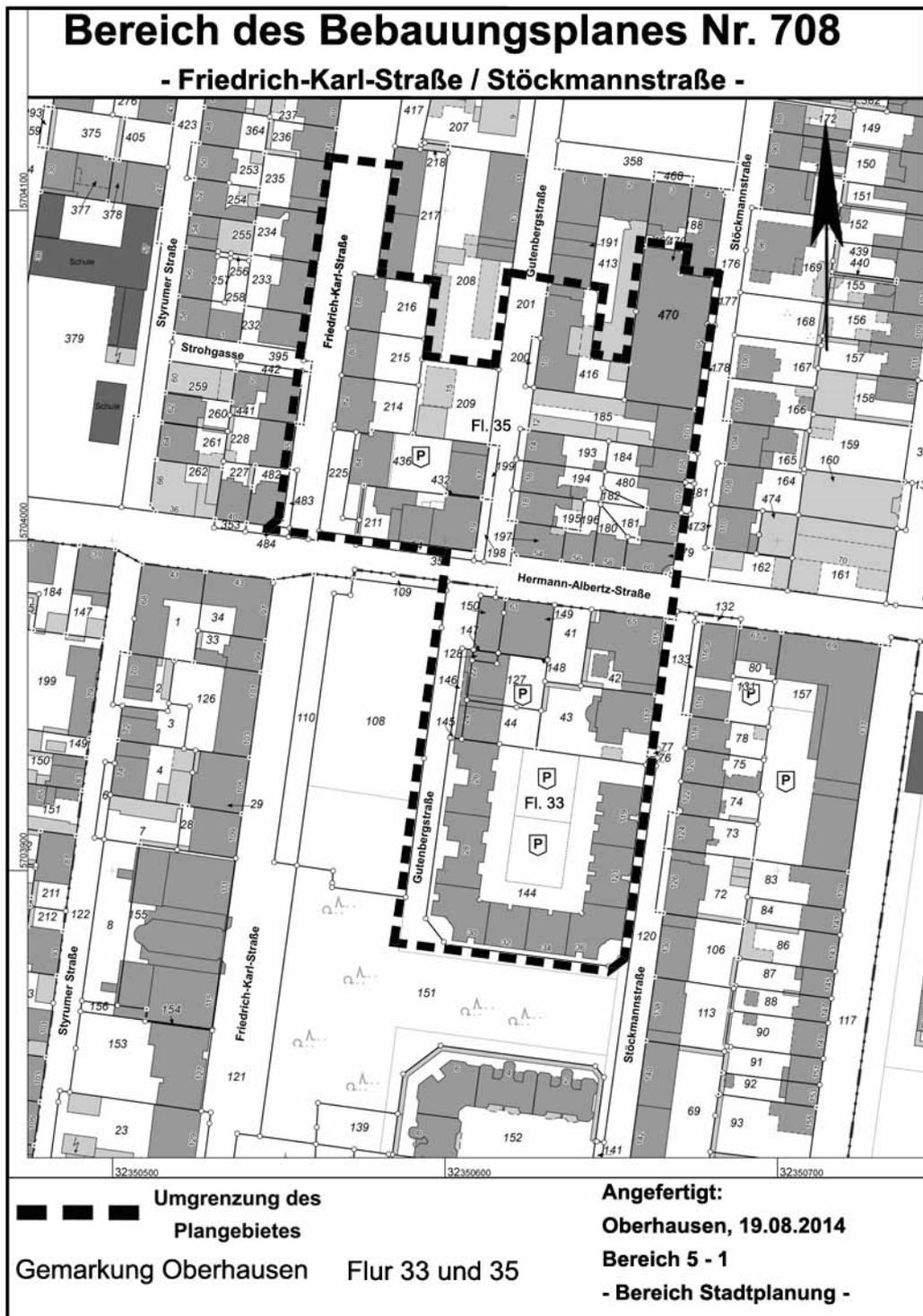
20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit den Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

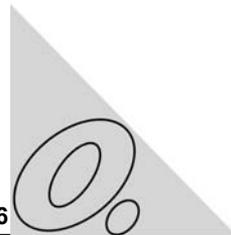
Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Alt-Oberhausen, Flur 33 und 35, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Stöckmannstraße, südliche Grenze des Flurstücks Nr. 144, Flur 33, und deren Verlängerung bis zur südlichen Verlängerung der westlichen Seite der Gutenbergstraße, westliche Seite der Gutenbergstraße, nördliche Seite der Hermann-Albertz-Straße, westliche Seite der Friedrich-Karl-Straße bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 235, Flur 35, in Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 235, Flur 35, die Friedrich-Karl-Straße überquerend, östliche Seite der Friedrich-Karl-Straße, nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 216, Flur 35, östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 216 und 215, Flur 35, nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 209, westliche Seite der Gutenbergstraße, abknickend zur westlichen Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 416, Flur 35, nördliche und östliche Grenze des Flurstücks Nr. 416, Flur 35, südliche Grenze des Flurstücks Nr. 413, Flur 35, westliche und nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 470, Flur 35.

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 61 bis 63





II. Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung

Der durch den Rat der Stadt am 15.09.2014 gefasste Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 708 - Friedrich-Karl-Straße / Stöckmannstraße - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

III. Bestätigungen gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Inhalt/Wortlaut der Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 708 stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 15.09.2014 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 739), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 29.02.2016

Schranz
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 708:

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 708 wird eine verträgliche Nutzungsmischung angestrebt. Nutzungen die schädliche Auswirkungen mit sich bringen und/oder einen Trading-Down-Effekt auslösen oder verstärken, sollen ausgeschlossen werden.

Unter Trading-Down-Effekten wird die Entwertung einer Gebietsstruktur verstanden, die dann entsteht, wenn Betriebe mit typischerweise niedrigem Investitionsbedarf und vergleichsweise hoher Rendite (wie z. B. Spielhallen und Rotlichtnutzungen) in Konkurrenz treten zu Betrieben mit höherem Investitionsbedarf und niedrigerer Rendite. Der Wettbewerb zwischen Konkurrenten mit unterschiedlicher wirtschaftlicher Potenz führt tendenziell zu einer Erhöhung der Immobilienpreise und damit zu einer Verdrängung von Branchen oder Nutzungen mit schwächerer Finanzkraft.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 16,- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 28,- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 10,- Euro, für sechs Monate 20,- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:

Donnerstag, 7. April 2016
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:

Bereich 0-8 Kunst / Artothek, Tel. 0208 41249-22
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Frühling 2016 nimmt der Bereich 0-8 Kunst / Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
46045 Oberhausen
Telefon 0208/85 78-180 und 184
besucherbuero@theater-oberhausen.de
www.theater-oberhausen.de